



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinde Vierkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer Nr. OG 5 amtlich bekanntgemacht. Der genannte Ort ist nicht barrierefrei zu erreichen. Nach vorheriger Terminabsprache unter 08139-931418 wird ein barrierefreier Zugang in einem entsprechenden Raum ermöglicht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 21.04.2026 bis 30.04.2026 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer Nr. OG 5 zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 S. 3 GO).

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt über lediglich 1.543.054-- €, da noch bereits genehmigte und nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 3.901.652,-- € bestehen.

Vierkirchen, 09.04.2026


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:	21.04.2026
Abgenommen am:	05.05.2026